

**Rein Feldpostpaketverkehr zu Ostern.****Infolge der schlechten Witterungs- und Wegverhältnisse.**

Von verschiedenen Seiten wurde beim k. u. k. Kriegsministerium und k. u. k. Armeeoberkommando das Verlangen nach Eröffnung eines Feldpostpaketverkehrs in der Osterzeit erhoben. Die Heeresverwaltung ist nach sorgfältiger Erwägung aller maßgebenden Umstände zu ihrem lebhaften Bedauern nicht in der Lage, diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Die Witterungs- und Wegverhältnisse sind gegenwärtig für einen Feldpostpaketverkehr in größerem Maße denkbar ungünstig. Ein solcher würde sich aber nach den im Weihnachtsverkehr gemachten Erfahrungen jedenfalls entwickeln, da die Bevölkerung, von dem Wunsche getragen, ihren Angehörigen im Felde eine möglichst reichliche Ostergabe zukommen zu lassen, gewiß die gebotene Gelegenheit nicht unbenützt würde vorübergehen lassen, um leichtverderbliche Waren und andere den Gesundheitszustand der Truppen nicht förderliche Genussmittel in großer Menge zu versenden. Die zu Weihnachten ergangene Warnung vor der Versendung leicht verderblicher Gegenstände blieb leider gänzlich unbeachtet. Die Folge war eine Ueberschwemmung der Feldpost mit Sendungen, die den langwierigen Transport mit Bahn, Automobil und Landeszufhren einerseits oder das durch operative Verhältnisse gebotene Stillager andererseits nicht aushielten, daher vielfach in ungenießbarem Zustande beim Bestimmungsfeldpostamt anlangten und noch überdies zahlreiche andere, an sich für die Feldpostbeförderung vollkommen geeignete Sendungen unbrauchbar gemacht hatten. So waren seitens der breitesten Schichten der Bevölkerung viele für die Volksernährung wichtige Mittel dieser entzogen und die mitunter schwer aufgebrachten Kosten ohne jeden Nutzen aufgewendet worden. Hierbei fällt noch der Umstand in die Wagschale, daß die Verpflegung der Truppen sehr gut und die private Zusendung von Waren unnötig ist.

An Stelle des unterbliebenen Osterpaketverkehrs wird dagegen kurz nach Ostern, in Erwartung günstigerer Witterungs- und Wegverhältnisse, die Versendung von Sommerausrüstungsgegenständen und Sommerermöhe nebst Tabak und Zigarren ermöglicht werden. Durch die strenge Beschränkung der Feldpostpakete auf nützliche Sachen unter Ausschluß jedes unnützlichen Inhaltes dürfte es möglich sein, den Verkehr von vornherein auf jenes Maß zu reduzieren, für dessen Bewältigung mit den vorhandenen, durch den Nachschub der unbedingten Bedarfsartikel beschränkten Beförderungsmitteln das Auslangen gefunden werden kann. Das Höchstgewicht wird wieder mit 5 Kilogramm, die größte Ausdehnung mit 60 Zentimeter in jeder Richtung und die Gebühr einheitlich mit 60 Heller festgesetzt.

Die Durchführung der Paketversendung wird diesmal insofern anders vorgenommen werden, als die Aufgabe nicht für alle Feldpostämter auf einmal, sondern gruppenweise zugelassen werden wird. Sofern keine Hindernisse eintreten, werden ab 12. April die ersten Tage jeder Woche zur Aufgabe von Paketen für eine besondere Gruppe von Feldpostämtern bestimmt werden. Die Nummern der einzelnen Feldpostämter mit den für die Aufgabe bestimmten Kalendertagen werden jeweils durch Tageszeitungen und Anschlag bei den Postämtern verlaublich und so den Angehörigen Gelegenheit geboten werden, bei sorgfältiger Beobachtung der Verlautbarungen die Paketaufgabe rechtzeitig zu vollziehen.

Für die Zeit vom 12. bis einschließlich 16. April werden Feldpostpakete für die nachbenannten Feldpostämter bei allen Postämtern aufgegeben werden können: Nr. 6, 9, 11, 16, 20, 22, 25, 28, 34, 37, 39, 41, 43, 51, 54, 55, 56, 61, 64, 69, 76, 81, 83, 85, 101, 113, 116, 119, 121, 124, 125, 129, 133, 136, 141, 145, 151, 168, 170, 186, 187, 188, 202, 300, 301, 302, 303, 305, 307, 308, 310, 313, 314, 315, 316, 317 und 318.